



Brüssel, den 10. Dezember 2019
(OR. en)

14835/19

SUSTDEV 170
ONU 136
DEVGEN 233
ENV 985
RELEX 1129
COHOM 135
AG 66

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 10. Dezember 2019

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14626/19

Betr.: Schaffung eines nachhaltigen Europas bis 2030 – bisherige Fortschritte
und nächste Schritte
– Schlussfolgerungen des Rates (10. Dezember 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Schaffung eines nachhaltigen Europas bis 2030 – bisherige Fortschritte und nächste Schritte“, die der Rat auf seiner 3739. Tagung vom 10. Dezember 2019 angenommen hat.

Schaffung eines nachhaltigen Europas bis 2030 – bisherige Fortschritte und nächste Schritte

Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat betont, dass die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) von grundlegender Bedeutung ist, wenn es gelingen soll, die Armut zu beseitigen und gegenwärtigen und künftigen Generationen ein friedliches, gesundes und sicheres Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die Grenzen unseres Planeten zu respektieren, indem die Demokratie, die Menschenrechte und die Geschlechtergleichstellung gewahrt, Klima und Umwelt geschützt, moderne, dynamische und inklusive Volkswirtschaften aufgebaut, Lebensstandards verbessert, Gesundheit und Wohlergehen und menschenwürdige Arbeit für alle gefördert und Ungleichheiten verringert werden, sodass niemand zurückbleibt.

2. Der Rat betont, dass alle Akteure sowohl innerhalb der EU als auch in anderen Teilen der Welt beschleunigt handeln müssen, wenn die Vision und die Ziele der Agenda 2030 Wirklichkeit werden sollen. Er hebt hervor, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten dazu beitragen, dass die Partnerländer bei der zügigeren Umsetzung der Agenda 2030 unterstützt werden, wie dies im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik von 2017¹ betont wurde, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf systemischen Impulse für einen transformativen Wandel liegt. Dies muss in Synergie mit dem Übereinkommen von Paris, der Aktionsagenda von Addis Abeba und dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge erfolgen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden auch künftig bei der Umsetzung der SDG eine führende Rolle spielen und in diesem Sinne im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zu EU-Maßnahmen zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus² einen wirksamen Multilateralismus und eine regelbasierte internationale Ordnung unterstützen und fördern.

¹ Dok. 10108/17.

² Dok. 10341/19.

3. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom Juni 2017³, in denen er betont, dass verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie sowie wirksame und rechenschaftspflichtige Institutionen die Voraussetzungen für friedliche und inklusive Gesellschaften darstellen und somit untrennbar mit der Frage der Nachhaltigkeit verbunden sind. Der Rat erinnert ferner an seine Schlussfolgerungen vom Oktober 2019 zum Thema Grundrechtecharta⁴ und betont, dass die Verwirklichung der Grundrechte, einschließlich der Gewährleistung der Einhaltung der Charta, eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und für die Erfüllung der Verpflichtung, niemanden zurückzulassen, ist.
4. Der Rat bekräftigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten das „Jahrzehnt der Erfolge und des Handelns zur Umsetzung der Agenda 2030“ unterstützen, und begrüßt die politische Erklärung des VN-Gipfels für nachhaltige Entwicklung 2019⁵ als wichtigen Schritt zur verstärkten und beschleunigten Umsetzung der SDG. Der Rat begrüßt, dass die EU im Rahmen des hochrangigen politischen Forums (HLPF) der Vereinten Nationen im Juli 2019 eine Überprüfung der Fortschritte bei der internen und externen Umsetzung der Agenda 2030 vorgenommen hat und dass anlässlich des Gipfels für nachhaltige Entwicklung im September 2019 die Gemeinsame AKP-EU-Erklärung⁶ zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung angenommen wurde. Ferner nimmt der Rat den Bericht 2019 der VN über die Ziele für nachhaltige Entwicklung⁷ zur Kenntnis.

Fortschritte der EU bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung

5. Der Rat betont, dass eine verantwortungsvolle, transparente und rechenschaftspflichtige Politikgestaltung auf zuverlässigen und hochwertigen Daten, Statistiken und wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen sollte. Hochwertige Daten sollten möglichst weitgehend aufgeschlüsselt werden und sowohl Statistik- als auch Verwaltungsdaten umfassen.

³ Dok. 10370/17.

⁴ Dok. 13217/19.

⁵ <https://undocs.org/en/A/RES/74/4>

⁶ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/09/24/joint-declaration-by-the-african-caribbean-and-pacific-group-of-states-and-the-european-union-on-the-2030-agenda-and-the-sustainable-development-goals-implementation/>

⁷ <https://unstats.un.org/sdgs/report/2019/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2019.pdf>

6. Der Rat begrüßt den Eurostat-Monitoringbericht 2019 über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Kontext der EU⁸ als Schlüsseldokument für die Messung der Fortschritte der EU bei der Verwirklichung SDG. Der Rat nimmt ferner die von anderen Dienststellen der Kommission und Agenturen wie der Agentur der EU für Grundrechte und der Europäischen Umweltagentur veröffentlichten Berichte und Daten zur Kenntnis. Auf der Grundlage dieser Berichte und Daten stellt der Rat Folgendes fest:
- a) Die gesamte EU hat in den letzten fünf Jahren insgesamt gute Fortschritte bei der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger erzielt. Die tatsächliche und empfundene Gesundheit hat sich verbessert, Armut und soziale Ausgrenzung sind unter bestimmten Gesichtspunkten zurückgegangen, und die Lebensqualität in Städten und Gemeinden ist gestiegen. Trotz der guten Fortschritte auf aggregierter Ebene bestehen jedoch zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und Bevölkerungsgruppen nach wie vor erhebliche Unterschiede. Die Zahl der von Armut bedrohten und unter erheblicher materieller Deprivation leidenden Personen ist zwar zurückgegangen, aber die EU ist weit davon entfernt, das Ziel, das sie sich bis 2020 im Hinblick auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gesetzt hat, zu erreichen, und die Armutsquote ist in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor hoch. Seit der Finanzkrise von 2008 steigt die Einkommensungleichheit. Bei den Indikatoren für Geschlechtergleichstellung zeichnen sich zwar in einigen Bereichen Fortschritte ab, doch bestehen weiterhin Unterschiede.
 - b) Das beständige Wachstum des BIP in der EU ist mit einem stetigen Anstieg der Investitionen und der Beschäftigung sowie mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit einhergegangen. Die Bruttoinlandsaufwendungen für FuE sind jedoch nur sehr langsam gestiegen, und die Zahl der Patentanmeldungen ist seit 2013 rückläufig. Die EU hat ihre Benchmarks für die Tertiärbildung und die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung erreicht und steht kurz vor der Erfüllung der Ziele im Hinblick auf frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger.

⁸ <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/9940483/KS-02-19-165-EN-N.pdf/1965d8f5-4532-49f9-98ca-5334b0652820>

- c) In Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen haben mehrere ungünstige Entwicklungen stattgefunden, die für die Umwelt negative Folgen haben. Obwohl die Nutzung wiederverwendbarer Stoffe und die Recyclingquote gestiegen sind, sind Rohstoff- und Energieverbrauch sowie das Aufkommen nicht mineralischer Abfälle weiter gestiegen. Die biologische Vielfalt geht weiter zurück, und von den 30 Umweltzielen des 7. Umweltaktionsprogramms, einschließlich der globalen Ziele von Aichi, wird die EU voraussichtlich 23 nicht erreichen. Ein wesentlicher Anteil der negativen Umweltfolgen manifestiert sich aufgrund von Ausstrahlungseffekten in Verbindung mit unseren Verbrauchsmustern außerhalb der EU.
- d) Die Treibhausgasemissionen der EU sind im Vergleich zu 1990 um 23 %⁹ zurückgegangen, und die Energie- und Ressourcenintensität des BIP hat sich stetig verbessert, sodass Europa auf gutem Wege ist, seine Ziele für 2020 zu erreichen. Doch trotz dieser Fortschritte ist gegenwärtig ungewiss, ob die für 2030 geltenden Klimaziele, insbesondere im Bereich Energieeffizienz, erreicht werden. Da die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen gestiegen sind, ist unwahrscheinlich, dass die EU die angestrebte Verringerung der Umweltauswirkungen des Verkehrssektors bis 2020 erreicht. Eine Verlagerung zu nachhaltigeren Verkehrs- und Frachtträgern ist bisher nicht erkennbar.

⁹ https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/strategies/progress/docs/com_2019_559_en.pdf

- e) Die EU hat Fortschritte erzielt, was die Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Umsetzung der SDG durch bilaterale und multilaterale Hilfe sowie durch Finanzströme und Handel anbelangt, wie im gemeinsamen Synthesebericht über die Umsetzung des Europäischen Konsenses¹⁰ sowie in den auf der Grundlage der Ziele für nachhaltige Entwicklung strukturierten Jahresberichten über die Finanzierung des auswärtigen Handelns¹¹ und Budgethilfeberichten¹² herausgestellt wurde. Zudem belegt der Bericht 2019 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung¹³, dass die EU auch bei der Reduzierung der negativen Auswirkungen innen- und außenpolitischer Maßnahmen der EU auf Entwicklungsländer und bei der Förderung von Synergien zwischen den verschiedenen Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung einige Fortschritte erzielt hat. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind zusammen weltweit der größte Geber, und der Rat hebt hervor, wie wichtig die EU-Entwicklungszusammenarbeit für die Beschleunigung der weltweiten integrierten Umsetzung der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba ist.
7. Der Rat verpflichtet sich, auf der Grundlage des Eurostat-Berichts und anderer einschlägiger Berichte regelmäßig eine Bilanz der Fortschritte der EU bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu ziehen.
8. Der Rat ersucht die Kommission, für das hochrangige politische Forum (HLPF) im nächsten HLPF-Zyklus, vorzugsweise 2021, einen Bericht über die interne und externe Umsetzung der Agenda 2030 durch die EU zu erstellen. Zur Ausarbeitung des Berichts sollte ein offener, transparenter, partizipatorischer Prozess auf mehreren Ebenen eingerichtet werden, in den der Rat eng eingebunden wird; zudem sollten wichtige Interessenträger und das Europäische Parlament konsultiert werden.

¹⁰ Dok. 9199/19 + ADD 1.

¹¹ COM(2019)604.

¹² https://ec.europa.eu/europeaid/budget-support-trends-and-results_en

¹³ Dok. 5806/19.

Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes bei der Umsetzung

9. Der Rat bekräftigt, dass die nationalen Regierungen eine entscheidende Verantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 SDG tragen, und würdigt die Arbeit, die diesbezüglich in den Mitgliedstaaten auf allen Ebenen geleistet wird. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler Ebene ambitioniertere Ziele zu verfolgen und die Agenda 2030 proaktiv in nationale Planungsinstrumente, politische Maßnahmen, Strategien und Finanzrahmen einzubeziehen.
10. Der Rat erinnert daran, dass die Umsetzung der Agenda 2030 eine gemeinsame Aufgabe ist und dabei alle Interessenträger kontinuierlich und intensiv einbezogen werden müssen. Deshalb vertritt der Rat folgende Haltung:
 - a) Der Rat unterstreicht die tragende Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und Städte bei der Umsetzung und Verwirklichung der SDG. Der Rat würdigt die aktive Rolle des Ausschusses der Regionen und begrüßt seine Stellungnahme zu den SDG. Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und Städte – unter anderem im Rahmen der EU-Städteagenda und der Kohäsionspolitik – bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen.
 - b) Der Rat betont, dass die Privatwirtschaft bei der Verwirklichung der SDG eine wichtige Rolle spielt, und ruft sie dazu auf, sich weiter konstruktiv zu engagieren, im Wege marktbasierter Partnerschaften, des sozialen Dialogs, von Investitionen und Geschäftsmodellen im Einklang mit den Grundsätzen des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und der sozialen Verantwortung von Unternehmen. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, einen soliden politischen Rahmen und einen Aktionsplan zu erarbeiten, die international gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie eine ehrgeizige und konsequente Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen¹⁴, der Leitprinzipien der VN für Wirtschaft und Menschenrechte¹⁵ und der Dreigliedrigen Grundsaterklärung der IAO über multinationale Unternehmen¹⁶ ermöglichen.

¹⁴ <http://mneguidelines.oecd.org/>

¹⁵ https://www.ohchr.org/documents/publications/GuidingprinciplesBusinessshr_eN.pdf

¹⁶ http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---emp_ent/---multi/documents/publication/wcms_094386.pdf

- c) Der Rat betont, wie wichtig die Wissenschaft und epistemische Gemeinschaften, wie das Europäische Netz für nachhaltige Entwicklung (ESDN), die europäischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsräte (EEAC) und das Netz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDSN) sind, da sie den politischen Entscheidungsträgern fakten gestützte und politisch relevante Erkenntnisse und Empfehlungen an die Hand geben. Der Rat fordert die Kommission auf, den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten – beispielsweise auf der Grundlage bestehender Formate des ESDN – zu fördern. Der Rat unterstreicht ferner die zentrale Bedeutung des 9. Rahmenprogramms der EU für Forschung und Innovation *Horizont Europa (2021-2027)* und begrüßt, dass dieses Programm und andere Programme des MFR auf die Umsetzung der SDG ausgerichtet wurden und zur Umsetzung dieser Ziele beitragen. Der Rat weist im Einklang mit seiner EntschlieÙung vom November 2019¹⁷ darauf hin, dass kulturpolitische Strategien und Maßnahmen systematisch eingesetzt werden sollten, um die bestehenden Maßnahmen zur Verwirklichung der Nachhaltigkeit zu ergänzen, damit die Wirksamkeit der Strategien für eine nachhaltige Entwicklung sowohl auf nationaler Ebene als auch in der gesamten EU verbessert wird.
- d) Der Rat hebt hervor, dass die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung und Verwirklichung der SDG eine entscheidende Rolle spielt und in EU-Strategien für die Agenda 2030 sinnvoll einbezogen werden muss. Der Rat würdigt die aktive Rolle des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und begrüßt seine Stellungnahme zum Reflexionspapier der Kommission¹⁸. Der Rat erkennt an, dass jungen Menschen bei der Verwirklichung der SDG eine zentrale Rolle zukommt, verweist auf seine Schlussfolgerungen vom April 2019 und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, junge Menschen über Mechanismen des strukturierten Dialogs einzubeziehen.
- e) Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Multi-Stakeholder-Plattform zur Umsetzung der SDG, die bei der Ausarbeitung und bei der Ausführung und Überwachung der Umsetzungsstrategie der EU für die Agenda 2030 eine wichtige Rolle spielen sollte. Der Rat fordert eine Verlängerung des Mandats der Plattform, mit einer inklusiven und repräsentativen Mitgliederschaft, der die Mitgliedstaaten angehören.

¹⁷ Dok. 13336/19.

¹⁸ <https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/opinions/reflection-paper-towards-sustainable-europe-2030>

Die nächsten Schritte zu einer wirksameren Governance

11. Der Rat begrüßt die Arbeit, die Eurostat mit der Ausarbeitung seines SDG-Monitoringberichts in den letzten beiden Jahren geleistet hat, und unterstreicht die Bedeutung einer rigorosen und auf Indikatoren gestützten jährlichen Überprüfung, mit der die Fortschritte der EU bei jedem der 17 SDG gemessen werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Eurostat seinen Bericht und seine Schlussfolgerungen auf die Entwicklungen der letzten fünf Jahre stützt. Dies erschwert einen Vergleich der Fortschritte von Jahr zu Jahr und kann in einigen Fällen zu verfehlten Schlussfolgerungen führen. Der Rat fordert die Kommission auf, mehr Informationen über den aktuellen Stand in den Eurostat-Bericht aufzunehmen. Der Rat erkennt an, dass eine derartige Analyse – insbesondere bei den Fragen, für die keine messbaren und befristeten Zielvorgaben bestehen – schwierig ist. Der Rat begrüßt sämtliche Verfahren der EU, mit denen in verschiedenen Politikbereichen unter Achtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten messbare und befristete Ziele festgelegt werden sollen. Diese Verfahren sollten zu der in Nummer 19 dieser Schlussfolgerungen erwähnten umfassenden Umsetzungsstrategie beitragen und mit dieser in Einklang stehen.
12. Der Rat betont, dass kontinuierlich Indikatoren entwickelt werden müssen und die Datenbasis fortlaufend überprüft und verbessert werden muss, wobei den länderspezifischen Gegebenheiten und Daten, den auf der Ebene der Vereinten Nationen vereinbarten globalen SDG-Indikatoren sowie der Arbeit anderer einschlägiger internationaler Organisationen und Einrichtungen Rechnung zu tragen ist. Der Rat fordert die Kommission auf, beim Eurostat-Monitoring gegebenenfalls verstärkt qualitative und aufgeschlüsselte Daten zu verwenden, und ist der Ansicht, dass mit den vorhandenen, im Eurostat-Bericht verwendeten Indikatoren bestimmte Schlüsselphänomene nicht ausreichend berücksichtigt werden, etwa der Wandel der Verbrauchs- und Produktionsmuster (einschließlich des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft) oder das empfundene Wohlergehen, die im Mittelpunkt der Agenda 2030 stehen. In diesem Zusammenhang verweist der Rat auf seine Schlussfolgerungen zur Ökonomie des Wohlergehens¹⁹ und die darin enthaltenen Verweise auf die Messung des Wohlergehens sowie auf seine Schlussfolgerungen zur Kreislaufwirtschaft²⁰. Der Rat nimmt darüber hinaus die mit dem Monitoring betreffenden Empfehlungen der von Interessenträgern am 28./29. Oktober 2019 in Helsinki veranstalteten Konferenz²¹ zur Kenntnis und fordert die Kommission und die Agenturen der EU auf, diese zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen.

¹⁹ Dok. 11164/19.

²⁰ Dok. 12791/19.

²¹ <https://www.fingo.fi/tapahtumat/beyond-growth>

13. Der Rat stellt ferner fest, dass die Informationen der EU über die weltweiten Auswirkungen ihrer Politik verbessert werden müssen. Der Rat erkennt an, dass Eurostat bei der Entwicklung von Methoden zur Messung des globalen Fußabdrucks (negative Auswirkungen) und des globalen Handabdrucks (positive Auswirkungen) der EU-Politik eine entscheidende Rolle spielen kann. Er fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen Eurostat, der Agentur der EU für Grundrechte (FRA) und dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) fortzusetzen, um die Auswirkungen der EU-Politik auf die Ungleichheiten in der EU und in den Partnerländern zu messen.

14. Der Rat begrüßt die Entscheidung der Kommissionspräsidentin (2019–2024), alle Kommissionsmitglieder damit zu beauftragen, die Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in ihren jeweiligen Politikbereichen sicherzustellen, als einen wichtigen Schritt zur durchgängigen Berücksichtigung der Agenda 2030 in der gesamten Kommission. Der Rat nimmt die Entscheidung der Kommissionspräsidentin, die Verantwortung für die umfassende Umsetzung der SDG auf EU-Ebene dem gesamten Kollegium zu übertragen, zur Kenntnis. Der Rat unterstreicht, wie wichtig Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung ist und dass bei einer Aufteilung der Verantwortung die Gefahr einer inkohärenten Politikgestaltung besteht. Der Rat betont, dass die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 einem Mitglied des Kollegiums, vorzugsweise auf höchster Ebene, zugewiesen werden sollte, um die Kohärenz innerhalb der Kommission und einen für das ganze Kollegium geltenden Ansatz zu gewährleisten. Gleichzeitig betont der Rat, dass es eine wirksame Koordinierung zwischen den Kommissionsdienststellen und dem EAD geben muss, da dies für die wirksame Umsetzung der SDG entscheidend ist. Der Rat begrüßt, dass die Kommissionspräsidentin dafür sorgen will, dass mit den externen Finanzhilfen Europas die Agenda 2030 und ihre SDG gefördert werden.

15. Der Rat verweist auf die Bedeutung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, die einen wesentlichen Beitrag zu dem übergeordneten Ziel der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung leistet. Die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung sollte weiterhin zentraler Bestandteil und wichtiges Mittel sämtlicher Anstrengungen der EU zur Umsetzung der Agenda 2030 sein.

16. Der Rat nimmt Kenntnis von der Analyse des Europäischen Rechnungshofs zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU²², aus der hervorgeht, dass die Kommission nicht systematisch über den Beitrag des Haushalts, der Programme oder der Politik der EU zur Verwirklichung der SDG in anderen Bereichen als dem des auswärtigen Handelns berichtet. Um eine kohärente und transparentere Überwachung zu ermöglichen, fordert der Rat die Kommission auf, die Nachhaltigkeitsberichterstattung in die jährlichen Tätigkeitsberichte sämtlicher Generaldirektionen aufzunehmen. Der Rat ersucht den Europäischen Rechnungshof, sich mit den nationalen Rechnungshöfen abzustimmen, um Fachkenntnisse zu verbessern und Erfahrungen auszutauschen.
17. Der Rat betont, dass bewertet werden muss, wie der neue mehrjährige Finanzrahmen (MFR) die Umsetzung der Agenda 2030 intern und extern unterstützen kann, und fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der MFR zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beiträgt.
18. Der Rat begrüßt, dass die Kommissionspräsidentin beabsichtigt, die bestehenden Mechanismen und Instrumente effizienter einzusetzen. In diesem Sinne nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die Kommissionspräsidentin das Europäische Semester neu ausrichten und in den Dienst der SDG stellen will, und ersucht die Kommission um weitere Informationen. Der Rat unterstreicht, dass das Europäische Semester ein wichtiges Instrument zur Koordinierung der Wirtschafts-, Haushalts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten ist.

Die nächsten Schritte zur Beschleunigung der Maßnahmen in wichtigen Politikbereichen

19. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom Juni 2017²³, in denen die Kommission nachdrücklich aufgefordert wurde, unverzüglich eine umfassende Umsetzungsstrategie auszuarbeiten, in der Zeitplanung, Ziele und konkrete Maßnahmen zur durchgängigen Berücksichtigung der Agenda 2030 sowie der Nachhaltigkeitsziele in allen einschlägigen internen und externen EU-Politikbereichen ausgehend von der Frage dargelegt werden, welche weiteren Maßnahmen bis 2030 in Bezug auf EU-Politik, -Gesetzgebung, -Lenkungsstruktur für horizontale Kohärenz und -Umsetzungsmittel erforderlich sind. Der Rat erinnert ferner an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2018, in denen eine derartige umfassende Strategie gefordert wurde.

²²

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/RCR_Reporting_on_sustainability/RCR_Reporting_on_sustainability_DE.pdf

²³ Dok. 10370/17.

20. Der Rat bekräftigt zudem seine Schlussfolgerungen vom April 2019²⁴ und die darin genannten wesentlichen politischen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft und die Prioritäten der Strategischen Agenda der EU für 2019-2024. Zu den wesentlichen politischen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft zählen ein entschiedener Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, einschließlich schadstofffreier Materialkreisläufe, das Streben nach Klimaneutralität und die Bekämpfung des Klimawandels gemäß dem Übereinkommen von Paris, der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und der Lebensmittelsysteme sowie sichere und nachhaltige kohlenstoffarme Energie-, Gebäude- und Mobilitätssektoren, wobei der Zusammenhalt in Europa gefördert werden muss. Der Rat bekräftigt, dass die soziale Dimension gestärkt werden muss, um im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte Inklusion, Gleichstellung in all ihren Formen, insbesondere Geschlechtergleichstellung, eine hochwertige und inklusive Bildung sowie einen sozial verträglichen Übergang zu fördern, wobei sicherzustellen ist, dass die gemeinsamen Werte der EU, einschließlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, geschützt werden. Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Bemühungen in Bezug auf die wesentlichen politischen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft zu verstärken.
21. Der Rat nimmt Kenntnis von den *politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019-2024*²⁵ der Kommissionspräsidentin und den darin genannten sechs übergreifenden Zielen für Europa. Der Rat fordert die Kommission auf, die sechs übergreifenden Ziele so zu verfolgen, dass dies aktiv dazu beiträgt, die SDG – wie von ihr zugesagt – unter Achtung des Grundsatzes der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten umzusetzen.

²⁴ Dok. 8286/19.

²⁵ https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

22. Der Rat erinnert an die sechs Eingangspunkte im "Global Sustainable Development Report" (Bericht über die globale nachhaltige Entwicklung – GSDR)²⁶ – menschliches Wohlergehen und Fähigkeiten, nachhaltige und gerechte Volkswirtschaften, Nahrungsmittelsysteme und Ernährungsmuster, Dekarbonisierung der Energie und universeller Zugang zu Energie, Entwicklung von Städten und stadtnahen Gebieten sowie globale Umweltgüter – sowie an die vier Hebel für den Wandel – Governance, Wirtschaft und Finanzen, individuelles und kollektives Handeln sowie Wissenschaft und Technologie –, die für das Erreichen der SDG und die Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Wechselbeziehungen und Verflechtungen von entscheidender Bedeutung sind, und begrüßt die Handlungsaufträge im GSDR. Der Rat erinnert ferner an die zehn Zusagen in der politischen Erklärung des Gipfels für nachhaltige Entwicklung von 2019. Der Rat ersucht die Kommission, bei ihrer Arbeit an der Umsetzungsstrategie die im GSDR genannten Eingangspunkte und Hebel sowie die zehn Punkte der politischen Erklärung zu nutzen.

²⁶ https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/24797GSDR_report_2019.pdf